

2217-2237

X

31

№ 2206 *

Op. des meſſigen Dyakons
nach

Me

Neapolitanischer Protest

contra

Den Durchl. Herzog von Anjou.

Das ist:

PROTESTATION,

Einer grossen Anzahl

Der Noblesse, Bürgerschaft und getreuesten
Gemeine der Stadt und des Königreichs
NEAPOLIS;

So zu Verhütung bevorstehender Drangsalten
und Gewalthätigkeiten / vermittelt geheimer Zusage
Gegeneinander-Versprechung durch die Hand eines No-
tarii Publici in allhiefiger Stadt Neapolis
ergangen/

Den letzten April 1702.

Zu allgemeiner Nachricht in Druck
gegeben.



Neapolitanischer Protect

CONS

Zum Zweck. Verbot von Neapoli.

Das ist:

PROTESTATION

Einer großen Anzahl

Der Nobelle, Burgerschaft und Getreuesten
Gemeine der Stadt und des Königreichs

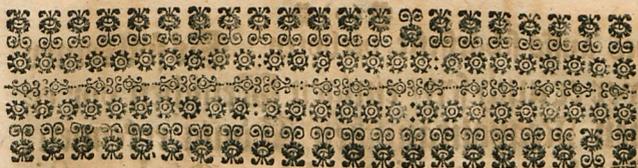
NEAPOLIS;

Es zu Vermeidung bevorstehender Unzufrieden
und Unvollständigkeiten, vermittelst geheimer Zugabe
Bekanntmachung, wird die Stadt und das Königreich
Neapolis in allehöchster Stadt Neapolis
verordnet

Den letzten April 1702.

Zu allgemeiner Nachricht in Druck
geben.





S laufft der gemeine Ruff / als
wenn der Durchl. Herzog von
Anjou / so sich allhier zu Neapo-
lis befindet / willens sey / ein Ju-
ramentum fidelitatis von uns zu
fodern nicht anders / als wann er
unser rechtmäßiger König wä-
re. Demnach sothanes aber denen Pri-
vilegien und Satzungen dieses Königreichs zum
Nachtheil geschehen möchte / welche ein sol-
ches Jurament zu leisten jedermänniglich ver-
bieten / wann nicht vorhero die Investitur von
dem H. Stuhl in Rom erfolget / auch die Ge-
neral-Parlamenten des ganzen Reichs versam-
let wären: Wie dann zumalen die Römische Päb-
ste in ihren Bullen unter der Straff des Ban-

nes auff's schärfste verboten; **E**s soll keiner
wer er auch sey / einigen Menschen vor ei-
nen Neapolitanischen König erkennen;
Er habe denn förderst bemeldte Investi-
tur erhalten: Welches sich in der Person ob-
gedachten Durchl. Herzogs von Anjou nicht
zugetragen hat/noch zutragen wird: massen ihm
selbige aus keinem einigen Recht gebühret.

Als haben wir/aus allerhand Stands-Per-
sonen versamlete / in reiffer Erwegung führende/
auch uns besorgende / daß wir überwältiget ge-
zwungen werden möchten/ disfalls der Billigkeit
und Justitz einen Fort zu thun/ auch unsers Vat-
terlands Geseze überschreitend/ wider unser eige-
nes Gewissen zuhandlen; Vermitteltst dieser De-
claration/ (welche wir vor die höchste und solen-
neste so geschehen kan/wollen gehalten haben/)
auff beste Art und Weise resolviret/ hiemit un-
sere Burger und Inwohner / die Päbstl. S.
Clementem dem XI. die ganze Welt / ja **G**ott
selbsten dahinzu vermögē/ daß falls etwas derglei-
chen

then ergehen würde/ solches nicht anders als aus
 bloßen tyrannischē Noth-Zwang und zur Lebens-
 Rettung geschehe / erfolget wäre : Es sey auch
 ein End so hoch und so beschaffen als er wolle ;
 Man tentire uns auch mit Demonstratio-
 nibus / mit Verehrungen und Geschencken
 auch andern Wercken / wie sie Namen ha-
 ben mögen/ dadurch unser Consens und Beyfal
 zu erkennung des obberührten Durchl. Herzogs
 von Anjou gebracht würde/so soll alles und jedes
 krafft und gegenwärtiger Proestation vor einge-
 schlichen/ durch List ausgewürcket / oder gar ge-
 zwungen gehalten werden/ als welches nicht von
 unserm eigenen Willen gerühret / sondern durch
 Gewalt ausgedrungen und erpresset worden sey.
 Derenthalben wir auch zu solchen nichts-gülti-
 gen und unkräftigen Vorschlägen keinesweges
 wollen/ oder werden gebunden noch verpflichte
 seyn.

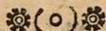
Es soll auch benebens unserer Punctualität
 gar nicht zum Nachtheil gereichen/ oder uns vor
 eine Treulosigkeit ausgeleget werden/ wann wir

auff eheste Ankunfft der gloriwürdigen Waffen
des großmächtigsten Käyfers in hiesiges König-
reich/ (dessen daß hohe Hauß Oesterreich nun-
mehr ein rechtmäßiger Erbe worden) selbige se-
cundiren/ den Durchl. Erz-Herzog Carl/ so uns
von den frommen Leopold zum König bestim-
met/ annehmen würden: Welcher zu Neapel sei-
ne Residenz erkiesen und uns befreien würde/ von
der Tyrannen der verordneten Ministern / so
uns commandiren/ und heut zu Tag das Volck
mit dem Schein der abgeschafften oder gemin-
derten Gabeln und Umgelder äffen/ in warheit
aber uns mit neuen Auflagen zu beschweren trach-
ten / Geld damit zusammen zu scharren / und
uns von Stund zu Stund desto armseliger zu
machen.

Auff daß es iedermänniglich kundbar werde/
und es kein Ansehen gewinne/ als wann gegen-
wärtige Protestation ein ungegründeter und aus-
gesprengter Fund weniger geringen Personen
wäre; Als haben wir solche durch den notarium
publicum, mit darzwischenkunfft des Richters
an-

❁(o)❁

angeloben lassen; So zur immertwehrenden Gedächtniß/ von einer grossen und ansehnlichen Anzahl allerhand hoher und niedriger Stands Personen/ so weit es die Nothdurfft des stillen Rathschlags erlauben wollen/ unterzeichnet worden ist: Damit wir nehmlich im Beyhülffe dieses Manifests von der tyrannischen Gewaltigkeit/ so gegen andere mehr verübet worden/ uns entledigen möchten. Massens es uns auch nicht verborgen/ daß ein jedweder getreuer Bürger/ deme unser Vaterland lieb/ und dessen eusserste Noth zu Herzen gehet/ eben der Meynung seyn werde/ so haben wir der Ursachen willen eine Erinnerung und Vortrag ergehen lassen/ bemeldte Protestation in Druck zugeben/ auff daß selbe allen und iedem kund werde. Und ob wohl einige nicht die Gedanken in Herzen führen können. Wie wir dann anfangs zuvorberührtem Zusags- Instrumento mancherley Priester und Schriftgelehrten gewissens halber ersuchet/ welche so thane Publication vor billig und rechtmäßig erachtet/ auff daß ein ieglicher zu Behutsamer Gewissens Vorsorge wisse/ daß eingezwungener Eyd und Schwur keiner



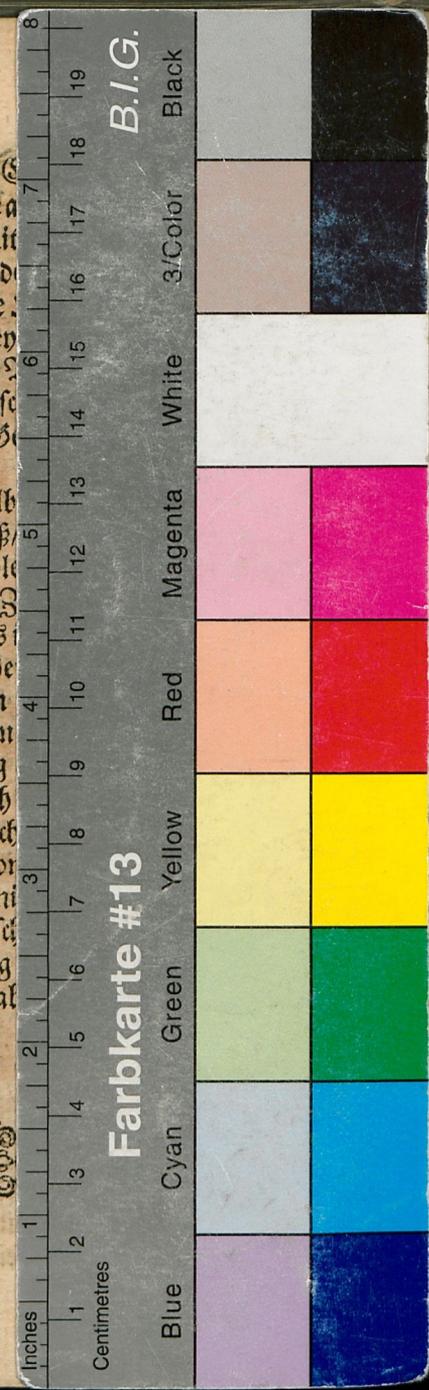
nen verbünde; Item daß keiner ihme einbilde/
er seye treuloß worden / wann einsten die fröliche
Zeit ankommen wird / da wir uns des Barbari-
schen-Jochs entschütten werden können / unter
welches uns die zu unserer völligen Unterdrü-
ckung vereinigten Franzosen und Spanier
bringen wollen. Thun mit hin auch kund / daß zu
seiner Zeit einem ieden frey stehen werde / sich in
diesem Instrument zu unterschreiben / damit als
dann ihr Meynung sich wiederum besinne / wann
sie genöthiget würden / selbiges Bahn-Jurament
abzustatten; Welches nach dessen Inhalt und
Meynung nicht als Gottloser Weise abgestattet
werden kan; Sintemahlen es denen Satzungen
des Vaterlands den Reichs Privilegien und
Päpstliche Bann / stracks entgegen lauffet. Ur-
kund und zu beglaubigung dessen. 2c.

Wir N.N.N.N.N.N.N.N. &c.

III $\frac{1}{R.5}$

X 231632A

VD77



Neapolitanischer Protest
contra
Den Durchl. Herzog von Anjou.
Das ist:
PROTESTATION,

Einer grossen Anzahl
Der Noblesse, Burgerschaft und getreuesten
Gemeine der Stadt und des Königreichs
NEAPOLIS;

So zu Verhütung bevorstehender Drangsalen
und Gewaltthätigkeiten / vermittelt geheimer Zusage
Begeneinander-Versprechung durch die Hand eines No-
tarii Publici in allhiefiger Stadt Neapolis
ergangen/

Den letzten April 1702.!

Zu allgemeiner Nachricht in. Druck
gegeben.

N^o 2219 *